

Protokoll

über folgende Sitzung: Finanz- und Liegenschaftsausschuss im Sitzungszimmer der Gemeinde Bakum		
Datum: Dienstag, den 03. Dezember 2024	Uhrzeit: 18:00 – 19:37 Uhr	Sitzungs-Nr.: 11; S. 60 – 64

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Dennis Vaske
 Ratsherr Felix Oer
 Ratsherr Johannes Diekmann
 Ratsherr Tobias Ruhe
 Ratsfrau Maria Zwick
 Ratsherr Christoph Eiken
 Ratsherr Dominik Linnenweber
 Ratsherr Dr. Stephan Göttke

von der Verwaltung:

Bürgermeister Tobias Averbek
 Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)
 Herr Fabian Kalkhoff (Sachbearbeiter Fachbereich II)

Entschuldigt fehlte:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Herrn Schönfeld vom OOWV, die Mitarbeiter der Verwaltung, sowie von der Presse Frau Meyer und die anwesenden Zuhörer. Dann eröffnet er die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Finanz- und Liegenschaftsausschuss einstimmig die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses vom 12. September 2024

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll wird sodann einstimmig genehmigt.

5. Vorstellung und Erläuterung der Gebührensätze für das Jahr 2025 für die Abwasserbeseitigung und die Oberflächenentwässerung durch den OOWV

Herr Schönfeld vom OOWV stellt den Sachverhalt vor.

Er teilt mit, dass die Schmutzwassergebühr im kommenden Jahr von 3,39 € auf 4,32 € pro Kubikmeter steigen wird. Außerdem ist mit einer Steigung der Trinkwassergebühren von 1,41 € auf 1,56 € pro Kubikmeter zu rechnen. Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt jedoch konstant bei 0,45 € pro Quadratmeter befestigter Fläche.

Anschließend beantwortet Herr Schönfeld die Fragen der Ausschussmitglieder. Ausschussvorsitzender Dennis Vaske bedankt sich bei Herrn Schönfeld für die Vorstellung der Gebührensätze für das Jahr 2025 für die Abwasserbeseitigung und die Oberflächenentwässerung. Die vorgestellte Präsentation von Herrn Schönfeld wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Tobias Averbek verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der anschließenden Beratung zu TOP 6 nicht teil.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Beschluss über die Ergebnisverwendung 2023

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dar. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 03.06.2024 bis 18.07.2024 geprüft. Der endgültige Schlussbericht erreichte die Gemeinde Bakum am 08.10.2024

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

1. *der Haushaltsplan eingehalten worden ist,*
2. *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
3. *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
4. *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bakum darstellt.*

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Bakum über den Jahresabschluss 2023 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt. Auf die Prüfungsfeststellungen wird verwiesen.

Der Jahresabschluss, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters dazu sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt (Beschlussvorlage 282).

Fachbereichsleiter Steffen Meyer stellt den Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung vor. Ausschussvorsitzender Dennis Vaske teilt mit, dass es seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken gibt, eine Entlastung zu erteilen.

Ohne weitere Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt. Die Gemeinde Bakum verzichtet auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses.

Es werden 606.815,30 € des ordentlichen Ergebnisses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und 14.000,00 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Bürgermeister Tobias Avertebeck kommt in den Sitzungsraum zurück und nimmt an den anschließenden Beratungen wieder teil.

7. Antrag Kreisvolkshochschule Vechta e.V. auf finanzielle Unterstützung

In einer Email vom 08.10.2024 von der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. an die Gemeinde Bakum wird Bezug genommen auf ein Grundsatzgespräch beim Landkreis Vechta. Bei diesem Gespräch wurde eine Mitfinanzierung der Kreisvolkshochschule durch die Nordkreis-Gemeinden thematisiert. Bisher erhält die Kreisvolkshochschule eine jährliche Förderung von 48.000,- € vom Landkreis Vechta. Durch stark gestiegene Kosten (Tariferhöhung TVöD und Mietkostenerhöhung durch eine Indexklausel) benötigt die Kreisvolkshochschule zusätzliche 72.000,- € um den Abbau von Leistungsbereichen und die Schließung/Aufgabe von Geschäftsstellen zu verhindern. Um diese Finanzierungslücke zu schließen wurde auch die Beteiligung der Gemeinden Goldenstedt und Bakum ins Spiel gebracht, die sich bisher nicht an der Finanzierung der Kreisvolkshochschule beteiligt haben. Die Gemeinde Goldenstedt hat in ihrem Gebiet mit der LEB eine zusätzliche Einrichtung für Erwachsenenbildung, die auch finanziell unterstützt wird. Seitens der Kreisvolkshochschule wird sich eine Beteiligung der Gemeinde Bakum in Höhe von 10.000,- € pro Jahr gewünscht.

Eine Auswertung der Kreisvolkshochschule ergab, dass in diesem und den letzten 2 Jahren ca. 4 % der Teilnehmer aus der Gemeinde Bakum kamen (Beschlussvorlage 283).

Fachbereichsleiter Steffen Meyer erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum gewährt der Kreisvolkshochschule Vechta e.V. für das Haushaltsjahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- €. Über einen weiteren jährlichen Zuschuss wird im Laufe des Jahres 2025 entschieden.

8. Antrag des Sportvereins SV Carum auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung einer Beregnungsanlage und Spielerkabinen

Der Sportverein SV Carum beantragt mit Schreiben vom 15.09.2024 die Gewährung eines Zuschusses für den Einbau einer Beregnungsanlage auf dem Trainingsplatz, sowie den Bau von 2 Spielerkabinen. Nachdem 2021 die Beregnungsanlage auf dem Hauptplatz eingebaut wurde, soll nun auch auf dem Trainingsplatz eine Beregnungsanlage installiert werden. Die Kosten dafür belaufen sich laut vorliegendem Angebot auf 15.291,50 €. Bisher gibt es keine Spielerkabinen, also Ersatzbänke mit Wind- und Wetterschutz auf dem Gelände des Sportvereins. Die Kosten für den Bau- und Aufbau solcher liegen laut vorliegendem Angebot bei 5.348,30 € (Beschlussvorlage 284).

Ausschussvorsitzender Dennis Vaske stellt den Sachverhalt dar.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Die Gemeinde Bakum bewilligt dem Sportverein SV Carum für die Anschaffung einer Beregnungsanlage für den Trainingsplatz und für den Bau von 2 Spielerkabinen einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der Kosten, maximal aber 10.319,90,- €.

9. Antrag der Feuerwehr Bakum auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffung verschiedener Gegenstände für das Haushaltsjahr 2024

Nach Rücksprache der Feuerwehren aus Bakum und Lüsche mit der Verwaltung, reichten die Feuerwehren ihre Anträge ein. Die Gemeindefeuerwehr beantragt Ausbildungen und Ausrüstungsgegenstände in Höhe von 14.640,18 €. Die Freiw. Feuerwehr Bakum und die Jugendfeuerwehr Bakum beantragen verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von insgesamt 79.852,27 € (Beschlussvorlage 285).

Ausschussvorsitzender Dennis Vaske erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Für die Freiw. Feuerwehr Bakum werden neben dem lfd. Budget insgesamt 70.900,- € für die beantragten Anschaffungen bereitgestellt.

Für die Jugendfeuerwehr Bakum werden aufgrund der gestellten Anträge 9.000,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

Für die Gemeindefeuerwehr werden aufgrund der gestellten Anträge 14.700,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

10. Antrag der Feuerwehr Lüsche auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffung verschiedener Gegenstände für das Haushaltsjahr 2024

Nach Rücksprache der Feuerwehren aus Bakum und Lüsche mit der Verwaltung, reichten die Feuerwehren ihre Anträge ein. Die Freiw. Feuerwehr Lüsche und die Jugendfeuerwehr Lüsche beantragen verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von insgesamt 92.480,47 €. (Beschlussvorlage 286).

Ausschussvorsitzender Dennis Vaske stellt den Sachverhalt dar.

Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig)

Für die Freiw. Feuerwehr Lüsche werden neben dem lfd. Budget insgesamt 70.900,- € für die beantragten Anschaffungen bereitgestellt.

Für die Jugendfeuerwehr Lüsche werden aufgrund der gestellten Anträge 9.000,- € für die beantragten Maßnahmen bereitgestellt.

11. Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 01.01.2024 und Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuererhebung in der bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hat, mussten neue Regelungen getroffen werden. Neben dem beschlossenen Bundesmodell des neuen Grundsteuergesetzes konnten die Länder eigene Regelungen treffen. Der Niedersächsische Landtag hat am 07.07.2021 das Nds. Grundsteuergesetz (NGrStG) beschlossen und sich für ein Fläche-Lage-Modell bei der Grundsteuer B entschieden. Die Berechnung der Grundsteuer A wird nach dem Bundesmodell vorgenommen.

Aufgrund der neuen Regelungen mussten alle Grundstücke neu bewertet werden. Dies kann und wird zu erheblichen Veränderungen bei den Grundsteuermessbeträgen der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer führen. Landwirtschaftliche Gebäude werden jetzt immer der Grundsteuer B zugerechnet. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung der Messbeträge zwischen Grundsteuer A und B. Bei der neuen Berechnung werden aber auch die Grundstücksgröße und Lage stärker in die Bewertung einbezogen, was zu einem Anstieg des Messbetrages führen kann. Es wird daher auch zu einer Verlagerung der finanziellen Belastung auf der Ebene der Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner untereinander kommen.

Gem. § 25 Abs. 2 GrStG i.V.m § 9 Abs. 1 NGrStG sind die alten Hebesätze ab 2025 nicht mehr gültig, da ein neuer Hauptveranlagungszeitraum beginnt. Die alte Hebesatzsatzung vom 19.12.2023, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, ist demnach zum Ende des Jahres 2024 aufzuheben.

Für das Jahr 2025 ist gem. § 7 NGrStG ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer B zu ermitteln und die Abweichung des von der Gemeinde bei der Hauptveranlagung bestimmten

Hebesatzes von dem aufkommensneutralen Hebesatz in geeigneter Art und Weise veröffentlichen. Maßgeblich für die Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes sind die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2024 (1.285.000 EUR) für die Grundsteuer A und B. Es besteht keine Verpflichtung, dass der aufkommensneutrale Hebesatz tatsächlich festgesetzt werden muss. Die Festsetzung des Hebesatzes liegt in der Eigenverantwortung der Gemeinde. (Beschlussvorlage 287).

Fachbereichsleiter Steffen Meyer erläutert den Sachverhalt und die Vorgehensweise bei der Festlegung der vorgeschlagenen Hebesätze für das Jahr 2025. Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung).

Diese tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Bakum (Hebesatzsatzung) vom 19.12.2023 wird zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt.

12. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes und den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bakum für das Haushaltsjahr 2025 und dessen Anlagen (inkl. Investitionsprogramm)

Der Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2025 schließt in ordentlichen Erträgen mit 14.159.262,00 € und ordentlichen Aufwendungen mit 14.808.232,00 €. Dies ergibt einen geplanten Fehlbetrag in Höhe von 648.970,00 €. Dieser geplante Fehlbetrag kann mit den bestehenden ordentlichen Überschussrücklagen in Höhe von 8.054.953,04 € (Stand 31.12.2023) verrechnet werden. Gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt nach diesem Haushaltsrückgriff als ausgeglichen. Nach Fortschreibung des geplanten Fehlbetrages aus 2024 werden sich die Rücklagen im ordentlichen Bereich zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf 6.836.104,04 € belaufen.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit Einzahlungen in Höhe 20.281.900,00 € und Auszahlungen in Höhe von 20.593.400,00 € (Beschlussvorlage 288).

Fachbereichsleiter Steffen Meyer stellt den Sachverhalt dar. Nach kurzer Beratung folgt der Ausschuss dem Antrag vom Ausschussvorsitzenden Dennis Vaske mit folgender Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig)

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Ferner wird das Investitionsprogramm für die Jahre 2026–2028 beschlossen.

13. Mitteilungen

keine.

14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Dennis Vaske schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:37 Uhr.

gez.
Vaske
Ausschussvorsitzender

gez.
Averbeck
Bürgermeister

gez.
Kalkhoff
Protokollführer

Herzlich
Willkommen!



Gemeinde Bakum
Finanz- und Liegenschaftsausschuss
Sitzung am 03. Dezember 2024
Vorstellung der
Abwassergebührenkalkulation 2025

Kay Schönfeld (Regionalleiter)
03.12.2024

Gebühren- und Beitragskalkulation

Die Kalkulation erfolgt nach den strengen Grundsätzen des NKAG.

	Beitrag	Gebühr
Zweck	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung der zurückliegenden und zukünftigen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Investitionen)• Reduzierung der Zinslast für den Gebührenzahler	<ul style="list-style-type: none">• Deckung der laufenden Kosten (einschl. der kalkulatorischen Kosten)
Abrechnungsmaßstab	<ul style="list-style-type: none">• Grundlage ist das Maß des maximal möglichen Vorteils an der öffentlichen Anlage (i.d.R. Flächenmaßstab)	<ul style="list-style-type: none">• Grundlage ist die tatsächliche Nutzung der öffentlichen Anlage (Wassermenge, Fläche)

Gebührenkalkulation

Aufwandspositionen (Teil 1)

Erlöse (-) / Aufwendungen (+) Werte in Euro	2022	2023	2024	2025	
	IST	IST	Vorkalkulation	Vorkalkulation	
Aufwandsübersicht					
Energie	74.916,15	67.632,67	107.200,00	88.300,00	↘
Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	
Hilfs- und Betriebsstoffe	7.479,99	9.185,82	11.500,00	12.000,00	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82.396,14	76.818,49	118.700,00	100.300,00	↘
Rohrnetz	119.477,08	197.189,72	186.900,00	229.400,00	↗
Hausanschlüsse	5.788,96	23.685,08	11.500,00	20.500,00	↗
Bauliche Anlagen	68.532,30	53.107,25	71.200,00	69.500,00	
Maschinelle Anlagen	84.016,54	51.050,78	59.101,20	64.500,00	
Elektrische Anlagen	9.012,86	11.017,49	32.256,00	17.930,00	↘
Installationsarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	771,23	1.214,78	0,00	0,00	
Unterhaltungsaufwand	287.598,97	337.265,10	360.957,20	401.830,00	↗
Schlamm Entsorgung und -verwertung	62.971,78	36.329,92	64.000,00	70.000,00	
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Qualitätssicherung	3.740,84	14.010,58	17.500,00	20.600,00	
Sonstige Verwertung	1.988,41	3.449,68	6.000,00	7.000,00	
KFZ-Kosten	4.786,35	6.888,55	10.000,00	8.000,00	
Ferienheime und Werkdienstwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Material für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	
Übrige bezogene Leistungen	73.487,38	60.678,73	97.500,00	105.600,00	↗
Bezogene Leistungen	361.086,35	397.943,83	458.457,20	507.430,00	
Materialaufwand	443.482,49	474.762,32	577.157,20	607.730,00	
Personalaufwand	206.064,39	174.834,28	181.169,99	190.250,77	↗
Abschreibungen	346.060,24	346.469,31	357.400,00	378.900,00	↗

Gebühernkalkulation

Aufwandspositionen (Teil 2)

Erlöse (-) / Aufwendungen (+)	2022	2023	2024	2025	
	IST	IST	Vorkalkulation	Vorkalkulation	
Werte in Euro					
Anlagenabgänge	0,00	1.264,00	0,00	0,00	
Forderungsabschreibungen	0,00	1.012,00	0,00	0,00	
Mieten, Pachten, Wartung, Leasing	4.134,11	1.790,54	3.900,00	1.200,00	
Gebühren und Beiträge	21.902,71	21.713,90	22.100,00	22.100,00	
Versicherungen	1.697,83	1.071,77	2.000,00	1.000,00	
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	206,81	907,81	100,00	400,00	
Porto, Telefon, Frachten	5.032,69	4.228,03	5.100,00	5.000,00	
Informationsmaterial, Inserate	0,00	0,00	200,00	100,00	
Reisen, Bewirtung, Präsente	608,50	848,35	300,00	0,00	
Dienst- und Fremdleistungen	1.320,14	2.248,15	650,00	1.350,00	
LV – Stundenverschreibung	154.762,37	205.041,60	225.558,00	233.402,68	↗
LV – Umlage I	7.724,06	5.620,17	5.704,23	5.036,89	
LV – Umlage II	187.396,83	199.652,16	307.095,91	311.644,09	
LV – Vorsteuer Korrektur	15.064,72	21.405,12	19.000,00	18.000,00	
LV – AW / AW	81.292,75	145.084,53	116.300,00	161.300,00	↗
LV – Übrige	0,00	0,00	0,00	0,00	
Leistungsverrechnung	446.240,73	576.803,58	673.658,14	729.383,66	↗
Aus- und Fortbildungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Aufwendungen	104.488,65	62.929,39	1.400,00	2.300,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	585.632,17	674.817,52	709.408,14	762.833,66	
Finanzergebnis	20.875,02	16.069,75	66.000,00	99.900,00	↗
Steuern	206,33	224,79	0,00	200,00	
Summe – Aufwendungen	1.602.320,64	1.687.177,97	1.891.135,33	2.039.814,43	

Kalkulation Schmutzwassergebühr

kalkulationsfähige Gesamtkosten

Aufwendungen u. Kosten (+) / Erlöse u. Leistungen (-) Werte in Euro (wenn nicht anders angegeben)	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	2025 Vorkalkulation	Gebühreneffekt 2025 Vorkalkulation	2024 Vorkalkulation	Gebühreneffekt 2024 Vorkalkulation
Kalkulationsfähiger Aufwand aus BAB für SW				
Summe Stromkosten	86.045,13 ↓	0,26	105.078,82	0,27
Summe Klärschlamm Entsorgung (exkl. LV und Fäkalschlamm)	69.244,05 ↓	0,21	63.392,42	0,17
Summe Fäkalschlamm Entsorgung	0,00 →	0,00	0,00	0,00
Summe Betriebskosten	311.086,04 ↑	0,92	263.579,57	0,69
Summe Personalaufwand	185.895,89 ↗	0,55	175.087,02	0,46
Summe Abschreibungen	302.999,98 ↑	0,90	279.705,91	0,73
Summe Abwasserabgaben	18.893,73 →	0,06	18.918,68	0,05
Summe Leistungsverrechnung / Akt. Eigenleistungen	501.930,05 ↓	1,49	448.647,24	1,17
Summe Verwaltungskosten	4.493,92 ↓	0,01	12.310,26	0,03
Summe Finanzergebnis	63.802,95 ↑	0,19	41.457,81	0,11
Summe Aufwendungen / Kosten	1.544.391,74	+136 T€ 4,57	1.408.177,73	3,66
Kalkulationsbedingte Anpassungen				
Kalkulatorischer Zinsaufwand Anlagekapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-) aus Nachkalkulation 2 Jahre zuvor	73.678,23	(UD 2023) 0,22	51.603,17	0,13
Kalkulatorische Entnahme aus Rücklagen / vereinnahmten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe kalkulationsbedingte Anpassungen	73.678,23	0,22	51.603,17	0,13
Kalkulationsfähige Gesamtkosten	1.618.069,97	4,79	1.459.780,90	3,79
Kalkulationsfähige Gesamtkosten pro m³	4,79	-	3,79	-

Kalkulation Schmutzwassergebühr

Umlegung auf Grund- und Mengengebühr

Kalkulationsfähige Gesamtkosten	1.618.069,97	4,79	1.459.780,90	3,79
Kalkulationsfähige Gesamtkosten pro m³	4,79	-	3,79	-
Gebührenermittlung				
Ermittlung Fixkosten				
Abschreibungen	302.999,98	0,90	279.705,91	0,73
Personalaufwand	185.895,89	0,55	175.087,02	0,46
Finanzergebnis	63.802,95	0,19	41.457,81	0,11
Kalkulatorischer Zinsaufwand Anlagekapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Fixkosten	552.698,82	1,64	496.250,74	1,29
Fixkostendeckung über Grundgebühr	157.000,00	0,46	153.000,00	0,40
Anteil Fixkostendeckung über Grundgebühr	28%		31%	
Restkosten für die Arbeitspreisermittlung	1.461.069,97	4,32	1.306.780,90	3,39
Wirtschaftliche Einheiten (Anzahl)	2.086	-	2.039	-
Schmutzwasser Menge (m³)	338.000 m³	-	385.000 m³	-
Gebühr pro m³ (lt. Kalkulation)	4,32	-	3,39	-
Gebühr pro m³ (lt. Veröffentlichung)	4,32	-	3,39	-
Für das Jahr 2025 ist für die Schmutzwasserbeseitigung die Erhöhung der Gebühr pro m ³ von 3,39 € auf 4,32 € geplant. Die Grundgebühr bleibt stabil.				

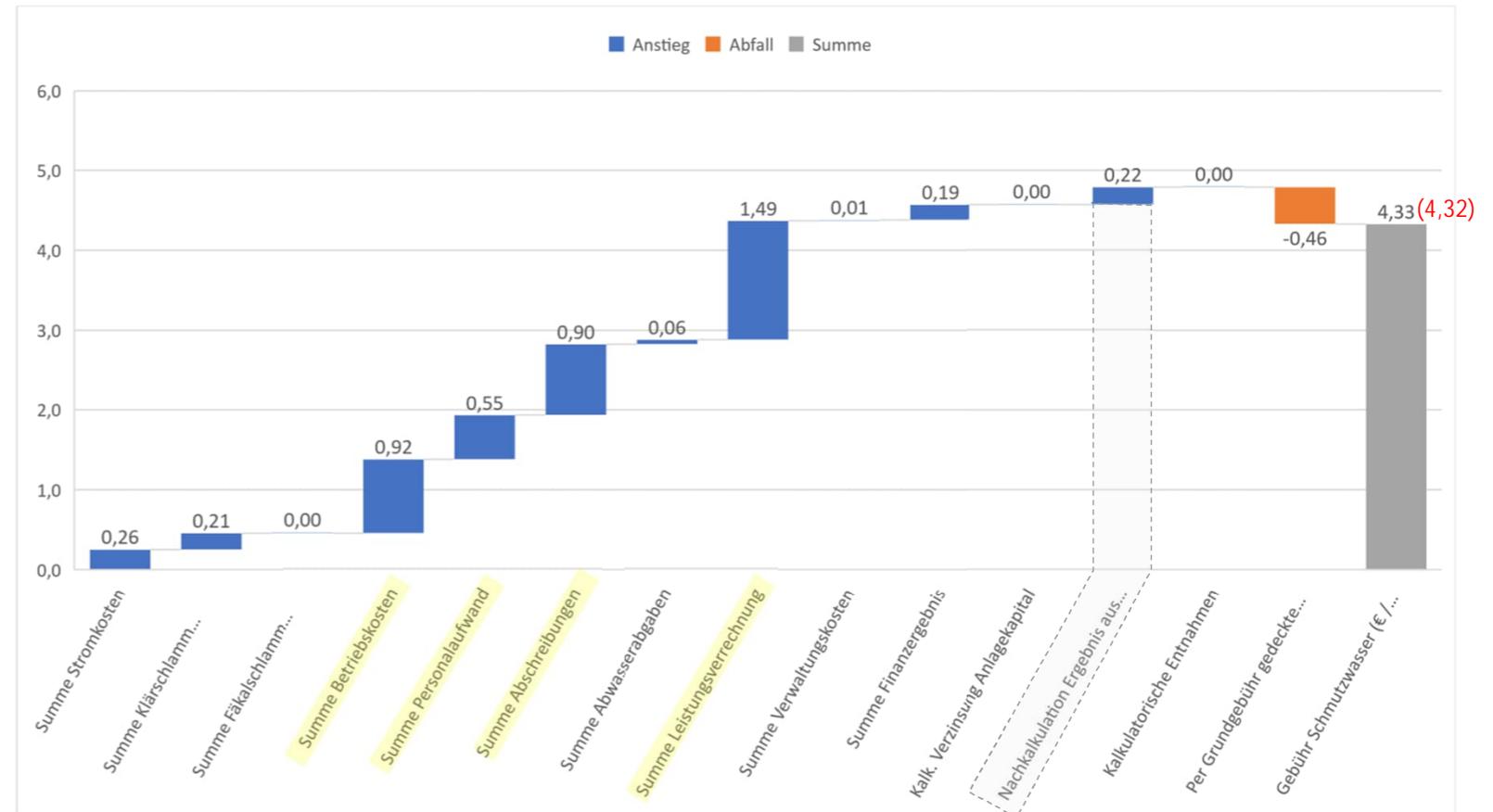
Zusammensetzung der Schmutzwassergebühr 2025

prognostizierte Abwassermenge 2025: 338.000 m³

OOWV – Abwasserbetrieb Bakum

Zusammenfassung (informativ) Gebühr Schmutzwasser – Bestandteile

Gebühr Bestandteile (€ / m ³)		2025
Rundungsdifferenzen möglich		Vorkalkulation
Aufwendungen / Kosten	Summe Stromkosten	0,26
	Summe Klärschlamm Entsorgung (exkl. LV und Fäkalschlamm)	0,21
	Summe Fäkalschlamm Entsorgung	0,00
	Summe Betriebskosten	0,92
	Summe Personalaufwand	0,55
	Summe Abschreibungen	0,90
	Summe Abwasserabgaben	0,06
	Summe Leistungsverrechnung	1,49
	Summe Verwaltungskosten	0,01
	Summe Finanzergebnis	0,19
		4,57
Kalkulation	Kalk. Verzinsung Anlagekapital	0,00
	Nachkalkulation Ergebnis aus VJ	0,22
	Kalkulatorische Entnahmen	0,00
	Per Grundgebühr gedeckte Fixkosten	-0,46
	-0,24	
Gebühr Schmutzwasser (€ / m³)		4,33 (4,32)



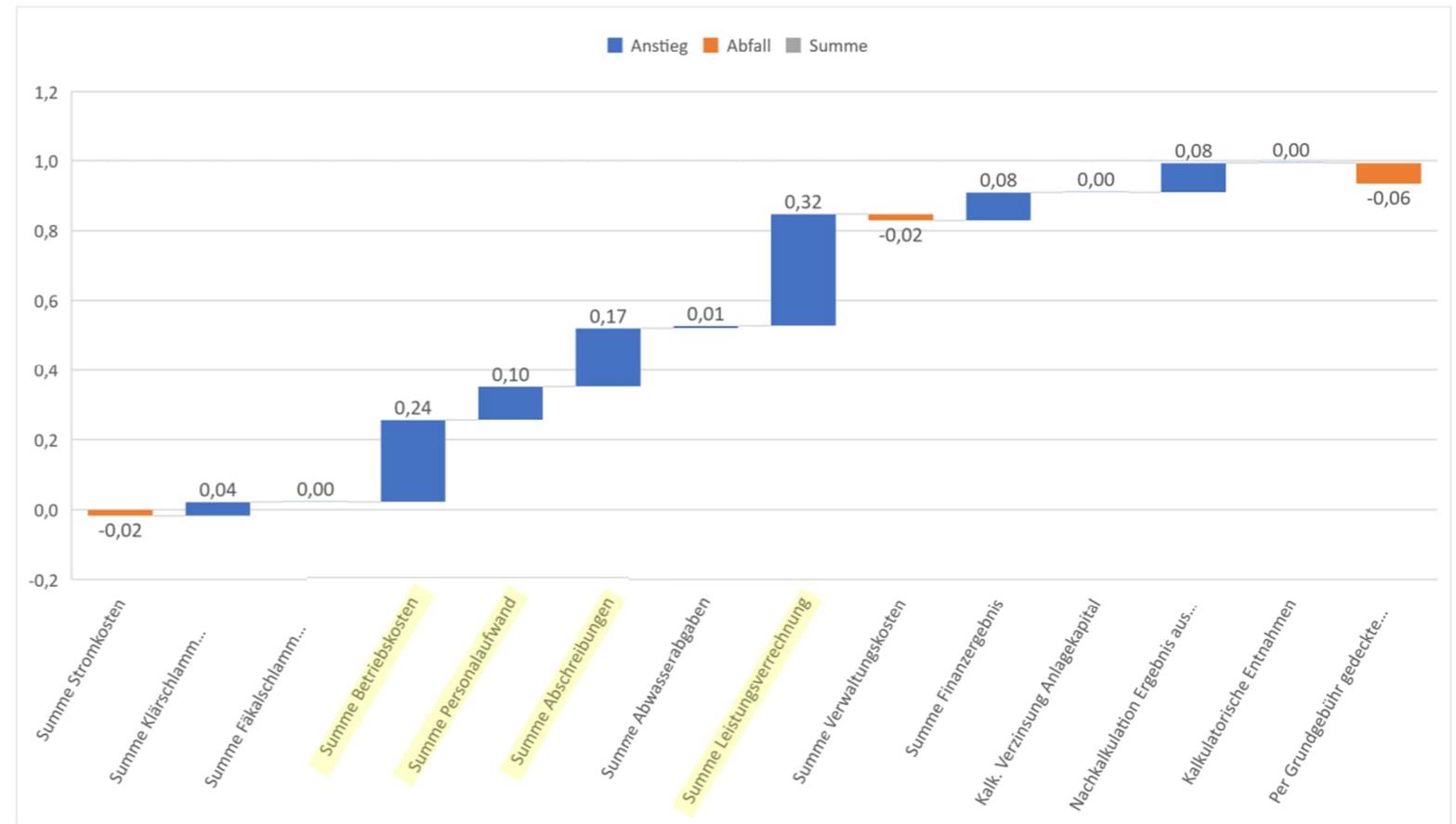
Veränderungen in der SW-Gebühr gegenüber 2024

prognostizierte Abwassermenge 2025: 338.000 m³ (2024: 385.000 m³)

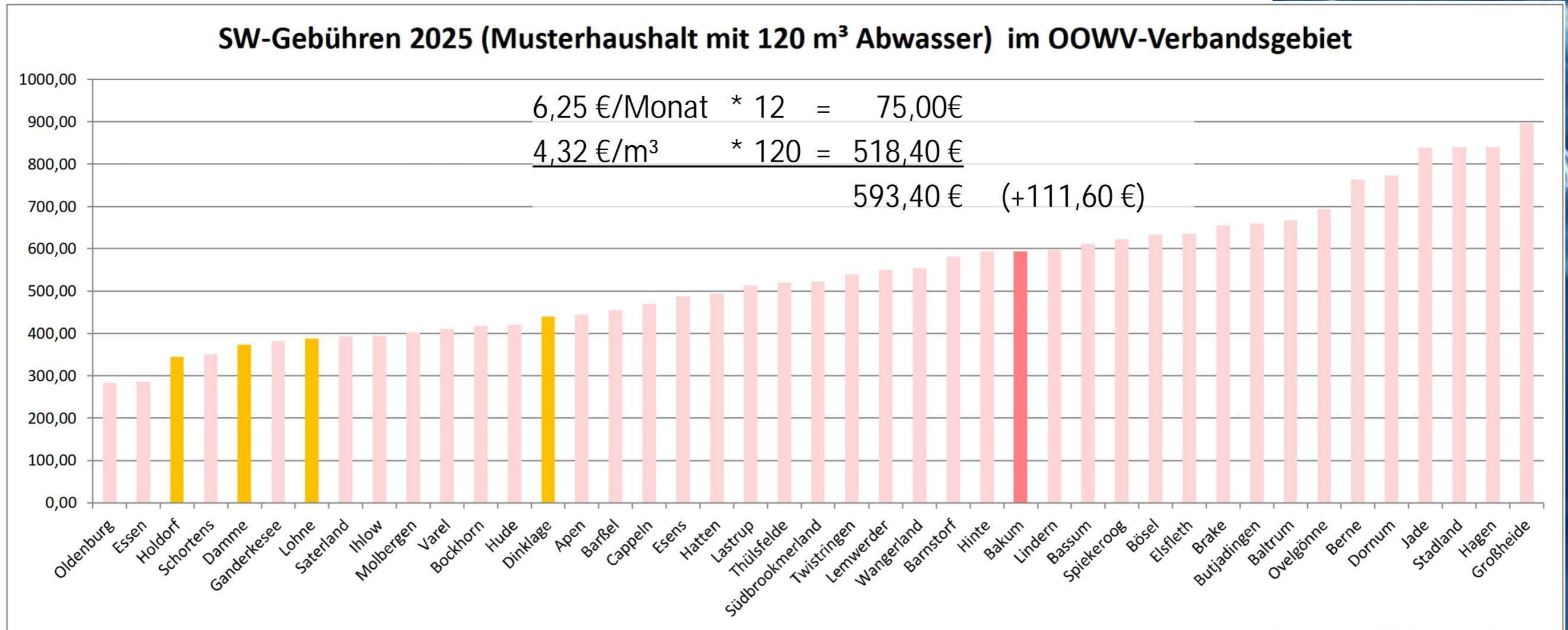
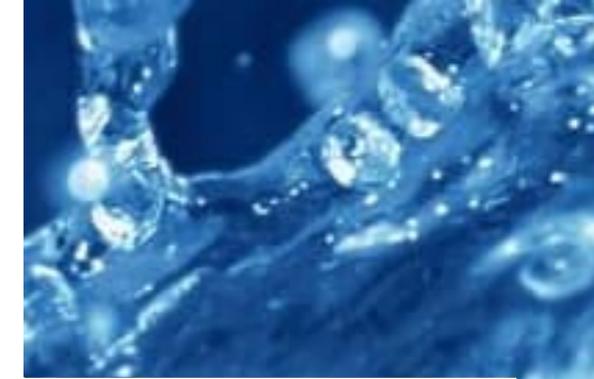
OOWV – Abwasserbetrieb Bakum

Zusammenfassung (informativ) Gebühr Schmutzwasser – Veränderungen

	Gebühr Veränderungen (€ / m ³) Rundungsdifferenzen möglich	Abweichung 2025 vs. 2024
Vorkalkulationen		
Aufwendungen / Kosten	Summe Stromkosten	-0,02
	Summe Klärschlamm Entsorgung (exkl. LV und Fäkalschlamm)	0,04
	Summe Fäkalschlamm Entsorgung	0,00
	Summe Betriebskosten	0,24
	Summe Personalaufwand	0,10
	Summe Abschreibungen	0,17
	Summe Abwasserabgaben	0,01
	Summe Leistungsverrechnung	0,32
	Summe Verwaltungskosten	-0,02
	Summe Finanzergebnis	0,08
		0,91
Kalkulation	Kalk. Verzinsung Anlagekapital	0,00
	Nachkalkulation Ergebnis aus VJ	0,08
	Kalkulatorische Entnahmen	0,00
	Per Grundgebühr gedeckte Fixkosten	-0,06
	Gebühr Veränderung SW (€ / m³)	0,93



Gebührenvergleich (SW) OOWV - 2025



Kalkulation Regenwassergebühr

kalkulationsfähige Gesamtkosten (100.000 € → 0,23 €/m³)

(*) Kostenüberdeckung aus VJ:

- 47 T€ aus 2022
- 13,5 T€ aus 2023 (Rest: 48 T€)

Aufwendungen u. Kosten (+) / Erlöse u. Leistungen (-) Werte in Euro (wenn nicht anders angegeben)	Oberflächenwasser Anteil OOWV 2025 Vorkalkulation	Oberflächenwasser Anteil OOWV Gebühreneffekt 2025 Vorkalkulation	Oberflächenwasser Anteil OOWV 2024 Vorkalkulation	Oberflächenwasser Anteil OOWV Gebühreneffekt 2024 Vorkalkulation
Kalkulationsfähiger Aufwand aus BAB für OFW				
Summe Stromkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Fäkalschlamm Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Betriebskosten	79.220,00	0,19	79.553,42	0,19
Summe Personalaufwand	1.454,15	0,00	1.371,52	0,00
Summe Abschreibungen	69.555,99	0,16	73.689,51	0,17
Summe Abwasserabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Leistungsverrechnung / Akt. Eigenleistungen	41.478,20	0,10	44.663,94	0,11
Summe Verwaltungskosten	18,73	0,00	144,68	0,00
Summe Finanzergebnis	35.878,76	0,08	24.417,35	0,06
Summe Aufwendungen / Kosten	227.605,83	0,53	223.840,42	0,53
Kalkulationsbedingte Anpassungen				
Kalkulatorischer Zinsaufwand Anlagekapital	25.589,03	0,06	7.663,42	0,02
Kostenunterdeckung (+) / -überdeckung (-) aus Nachkalkulation 2 Jahre zuvor	-60.418,09	(*) -0,14	-40.576,97	-0,10
Kalkulatorische Entnahme aus Rücklagen / vereinnahmten Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe kalkulationsbedingte Anpassungen	-34.829,06	-0,08	-32.913,55	-0,08
Kalkulationsfähige Gesamtkosten	192.776,77	0,45	190.926,87	0,45
Fläche (m²)	429.152 m²	-	423.304 m²	-
Gebühr pro m² (lt. Kalkulation)	0,45	-	0,45	-
Gebühr pro m² (lt. Veröffentlichung)	0,45	-	0,45	-
Für das Jahr 2025 ist für die Oberflächenwasserbeseitigung keine Veränderung der Gebühr pro m² geplant.				

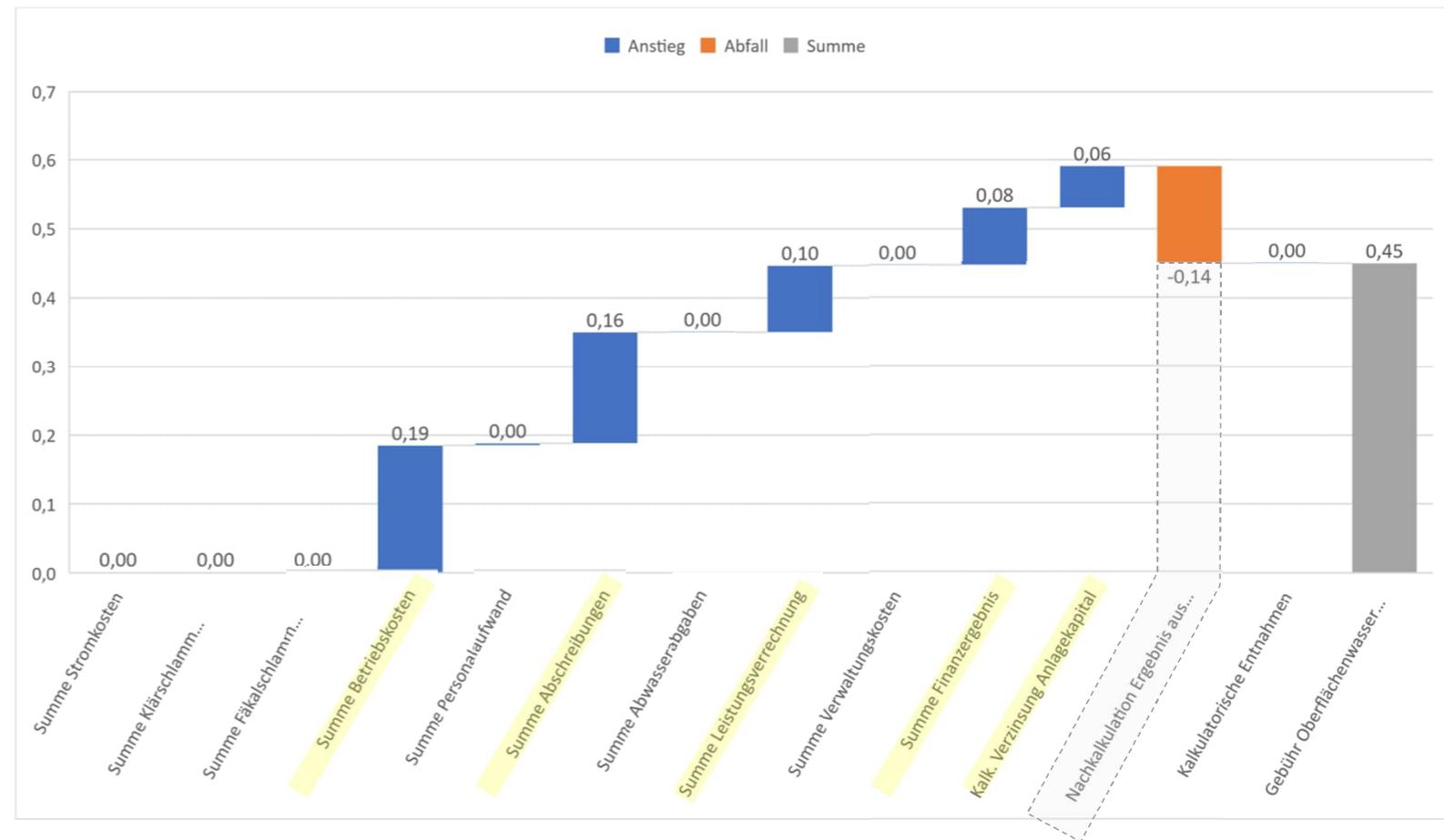
Zusammensetzung der Regenwassergebühr

abrechenbare Fläche 2025 429.200m² (VJ 423.300)

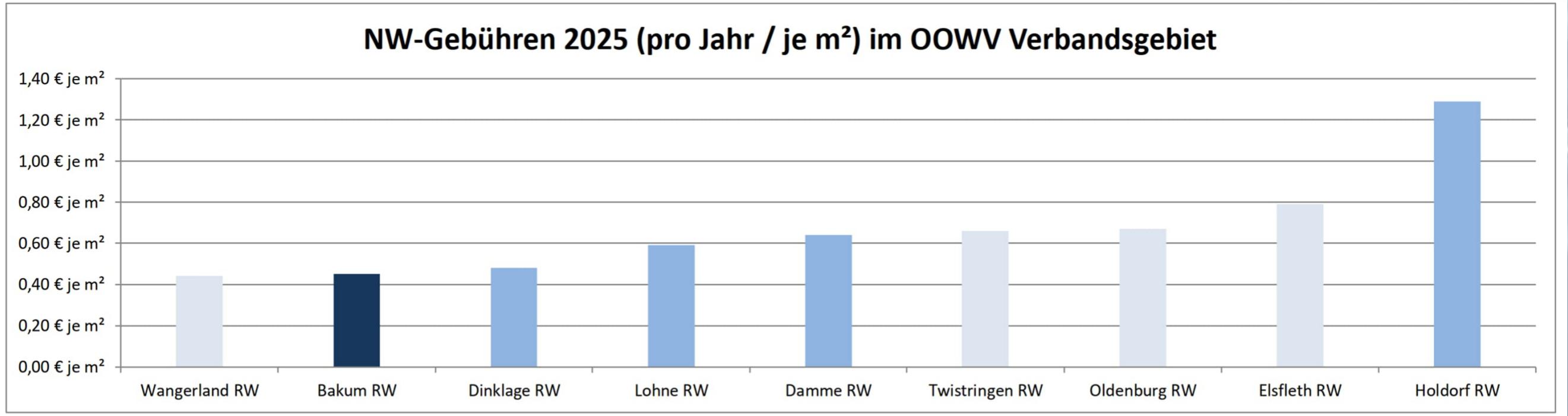
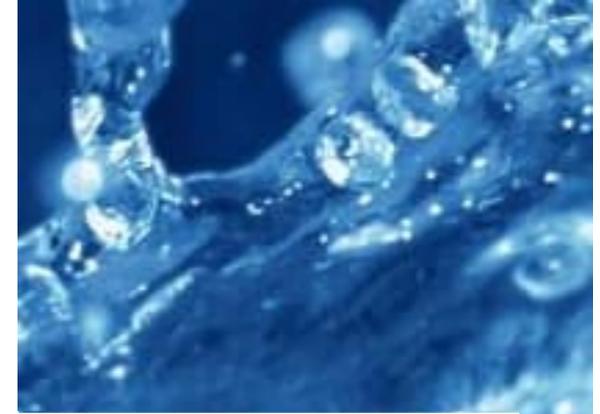
OOWV – Abwasserbetrieb Bakum

Zusammenfassung (informativ) Gebühr Oberflächenwasser – Bestandteile

Gebühr Bestandteile (€ / m ²)		2025
Rundungsdifferenzen möglich		Vorkalkulation
Aufwendungen / Kosten	Summe Stromkosten	0,00
	Summe Klärschlamm Entsorgung (exkl. LV und Fäkalschlamm)	0,00
	Summe Fäkalschlamm Entsorgung	0,00
	Summe Betriebskosten	0,19
	Summe Personalaufwand	0,00
	Summe Abschreibungen	0,16
	Summe Abwasserabgaben	0,00
	Summe Leistungsverrechnung	0,10
	Summe Verwaltungskosten	0,00
	Summe Finanzergebnis	0,08
	Summe	0,53
Kalkulation	Kalk. Verzinsung Anlagekapital	0,06
	Nachkalkulation Ergebnis aus VJ	-0,14
	Kalkulatorische Entnahmen	0,00
Gebühr Oberflächenwasser (€ / m²)	0,45	



Gebührenvergleich (RW) OOWV - 2025



Gebühren und Beiträge ab 01.01.2025

(Entwurf: vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung am 04.12.2024)

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	Entwicklung
Gebühren:			
Schmutzwasserbeseitigung (zentral)			
Grundgebühr [€/Monat]	6,25	6,25	100%
Mengengebühr [€/m ³]	3,39	4,32	↑ 127%
Schmutzwasserbeseitigung (dezentral)			
Grundgebühr je Abfuhr aus ASG und KKA [€]	74,64	98,93	↑ 133%
Mengengebühr beim Inhalt von abflusslosen Sammelgruben (ASG) [€/m ³]	15,44	19,87	↑ 129%
Mengengebühr für den Schlamm aus Kleinkläranlagen (KKA) [€/m ³]	50,78	61,57	↑ 121%
Regenwasserbeseitigung			
Benutzungsgebühr [€/m ²]	0,45	0,45	→ 100%
Beiträge			
Schmutzwasserbeseitigung			
Beitragssatz [€/m ² Beitragsfläche]	10,83	7,70	↓ 71%
Anrechnung der Grundstücksfläche für das erste VG	25%	25%	
Anrechnung der Grundstücksfläche für jedes weitere VG	15%	15%	
Beitrag bei Gebäuden mit einem Vollgeschoss [€/m ² Grundstücksfläche]	2,71	1,93	71%
Beitrag bei Gebäuden mit zwei Vollgeschossen [€/m ² Grundstücksfläche]	4,33	3,08	71%
Regenwasserbeseitigung			
Beitragssatz (je m ² Beitragsfläche), [€/m ²]	1,83	3,84	↑ 210%
Berechnung der Beitragsfläche	GF*GRZ	GF*GRZ	

Trinkwasserversorgung

Preisanpassung zum 01.01.2025

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	Entwicklung
1. Trinkwasserpreis			
Der Trinkwasserpreis wird nach Kubikmetern berechnet und beträgt:			
Netto [€/m ³]	1,32	1,46	
7 % MwSt. [€/m ³]	0,09	0,10	
Brutto [€/m ³]	1,41	1,56	111%
2. Grundgebühr			
Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der zu versorgenden wirtschaftlichen Einheiten berechnet und beträgt bei Anschlüssen bis 50 mm für bebaute Grundstücke, pro wirtschaftliche Einheit:			
Netto [€/WE]	7,13	7,93	
7 % MwSt. [€/WE]	0,50	0,56	
Brutto [€/WE]	7,63	8,49	111%

Vielen Dank für Ihre Zeit!